

92-11-07-1992

Nicht nur Anlieger zur Kasse bitten

Nackenheim Rat entscheidet sich für wiederkehrende Beiträge beim Straßenbau

m. NACKENHEIM — Drei Möglichkeiten hatten die Ortsparlamentarier, über die künftige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu entscheiden. Mit dem gegenwärtigen Ausbau der Bahnhofstraße und der Fischergasse drängte die Zeit. Bürgermeister Günter Ollig erläuterte eingehend die drei Alternativen, wonach die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach Durchschnittssätzen, die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen, die jedes Jahr anfallen können, sowie die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die Anlieger, wie es bisher die Satzung vorschrieb, zur Auswahl standen.

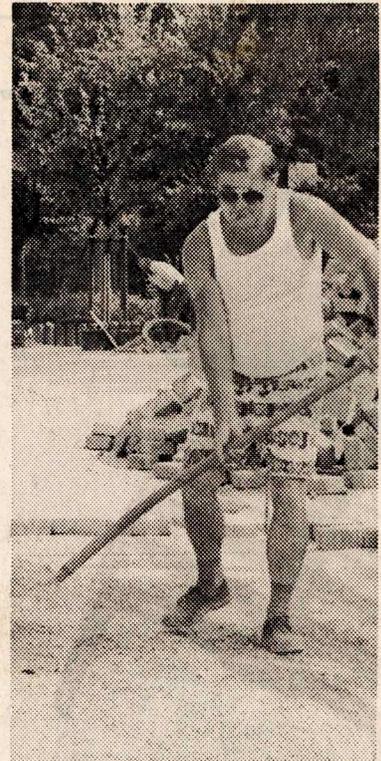
Allerdings könne die letztere Satzungsvariante nur noch bis zum Dezember 1995 angewandt werden, so Ollig. In diesem Falle könnten teilweise Anliegerbeiträge zwischen 10 000 und 20 000 Mark, die auf einmal fällig sind, aufkommen. Nun sollten die Kosten von vielen „Schultern“ getragen werden, da die Straßen von allen Bürgern genutzt würden, so Ollig. Allerdings blieben die Bürger 15 Jahre beitragsfrei, die nach der alten Satzung für ihre Straße einen hohen Einmalbeitrag geleistet hätten.

Die Verteilung der Kosten auf alle Bürger verringere sich von Jahr zu Jahr, weil stets Anlieger hinzukämen, deren 15-Jahres-Frist ablaufe und die in den Kreis der umzulegenden Fläche kämen. Der Ort habe eine bebauten Grundstücksfläche von 678 232 Quadratmetern. Bei jährlichen Aufwendungen von rund 500 000 Mark würde der 35-prozentige Gemeindeanteil mit 175 000 Mark abgezogen, so daß 325 000 Mark umgelegt würden. Bei einer Grundstücksgröße von 500 Quadratmetern müßten jährlich rund 380 Mark aufgebracht werden, erklärte Ollig abschließend.

Mit der neuen Satzung entstünden bei großen Grundstücken Ungerechtigkeiten, erklärte Günter Zerbe (FWG). Früher seien für die Baulustigen in den Baugebieten große Flächen zugeschnitten worden. Zerbe, der dem Ortsoberrhaupt Berechnungsbeispiele übergab, meinte, Rentner könnten die hohen Aufwendungen kaum noch bezahlen. Gewichtet wird immer nach der Grundstücksgröße, erwiderte VG-Chef Gerhard Krämer, der auf das Kom-

munalabgabengesetz hinwies. Die totale Gerechtigkeit werde es auch bei den Satzungen nicht geben, ergänzte Ollig. Bereits im Februar 1989 wurde der CDU-Antrag über die Änderung der Satzung abgelehnt, betonte Fraktionssprecher Alfred Hoffmann. Die von der Verwaltung favorisierte Satzung lehnten die Christdemokraten ab, weil die Anlieger bei den jährlich wiederkehrenden Beiträgen vielleicht bis zum Nimmerleinstag warten müßten, bis ihre Straße gemacht würde. Die CDU setze sich für die Einführung der einmaligen Beiträge nach den Durchschnittssätzen ein.

SPD-Sprecher Richard Speckenheuer sagte, Vor- und Nachteile hätten beide Satzungen. Die Sozialdemokraten stimmten für die wiederkehrenden Beiträge. Frieder Stauder (BLN) unterstützte die Aussage von Speckenheuer und wies auf Vorteile dieser Satzung bei der Dorfenerneuerung hin. Bei der Abstimmung setzten sich SPD/BLN mit neun Ja-gegenüber sieben Neinstimmen der Christdemokraten durch.



Künftig wird der Straßenausbau in Nackenheim, wie hier in der Bahnhofstraße, über wiederkehrende Beiträge abgerechnet.

Bild: Christiane Kreis